

# Das Seminarfach

## Rechtliche Grundlagen

Die schulrechtlichen Grundlagen finden sich in der Verordnung zur gymnasialen Oberstufe (§ 10, Abs.5 VO-GO; Nr.10.10 EB VO-GO).

Eine weitere Basis stellen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bade, Bergmann, Braun u .a. dar, veröffentlicht bei [www.nibis.de](http://www.nibis.de) unter dem Titel „Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“.

## Zielsetzungen

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und Fächer verbindende Problemstellungen im Vordergrund; es soll in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden. Zielsetzung des Unterrichts im Seminarfach ist damit sowohl das fachübergreifende Lernen und Arbeiten an geeigneten Themenstellungen als auch die Erweiterung methodischer Kompetenzen anhand der Bearbeitung eines Sachgegenstandes.

Das Seminarfach dient der Verbesserung der Studierfähigkeit durch die gezielte Hinführung zu selbstständigem Lernen und wissenschaftspropädeutischem Arbeiten. Es zielt auf die umfassende Vermittlung aller dazu erforderlichen Kompetenzen.

Diesem inhaltlichen Anliegen dienen insbesondere

- das Lernen am Original (Primärerfahrungen)
- das Lernen an und in komplexen Zusammenhängen
- das Lernen in interdisziplinären Zusammenhängen
- handlungsorientiertes Lernen
- selbst bestimmtes, in Teilen selbst verantwortliches Lernen.

## Leistungsbeurteilung

Im Seminarfach werden keine Kursarbeiten wie in den anderen Fächern geschrieben. Grundlagen der Leistungsfeststellung sind schriftliche Arbeiten und die Bewertung der mündlichen Mitarbeit. Schriftliche Leistungsfeststellungen können unter anderem durch eine längere schriftliche Hausarbeit, weitere kürzere Hausaufgaben, ein Berichtsheft, durch Projekte und deren Auswertung sowie Referate in schriftlicher Form mit einem daran anschließenden freien mündlichen Vortrag erbracht werden.

Zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit können berücksichtigt werden:

- Agieren und Reagieren in Diskussionen und Gruppenarbeiten,
- Eigenständigkeit und Kreativität bei Informations- und Materialsammlung sowie bei der Präsentation von Arbeitsergebnissen,
- teambezogene Mitarbeit,
- Beiträge im freien Vortrag,
- Fähigkeiten, fachübergreifende bzw. Fächer verbindende Bezüge zu erkennen..

Die Bewertung fußt in etwa im Verhältnis von 1:1 auf den Ergebnissen schriftlicher Einzelleistungen sowie im Mündlichen auf der Qualität des Vortrags und der Mitarbeit.

In dem 2. Schulhalbjahr stellt die Facharbeit das Ergebnis der schriftlichen Leistungsüberprüfung dar und geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

## **Freiheit der Methoden und der Stundenblockung**

Das Seminarfach bietet vielfältige Möglichkeiten für besondere Formen der Unterrichtsgestaltung, z.B. durch Exkursionen, die Blockung von Unterrichtsstunden, Besuch und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mehrerer Seminarfachkurse und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

## **Halbjahresfolge**

In Absprache mit den jeweiligen Kursleitern sollen folgende Schwerpunkte in den einzelnen Halbjahren gesetzt werden:

1. Schulhalbjahr: Wiederholung und Erarbeitung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens; Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit (ungefähr 5 Seiten) als eigenständige, individuelle Leistung .

2. Schulhalbjahr: Anfertigen einer Facharbeit als Einzel- oder Gruppenarbeit (siehe hierzu auch die besonderen Regelungen zur Facharbeit).

3. Schulhalbjahr: Durchführung z.B. eines Projekts, einer fachpraktischen Arbeit, eines Experiments mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation, in der Regel als Gruppenarbeit, eventuell auch als vertiefende Bearbeitung eines Themas aus den Schwerpunktfächern. Besonderer Wert wird hier vor allem auf Team- und Präsentationsfähigkeit gelegt. Ferner wird eine Sequenz von sechs Doppelstunden zum Thema „Abi – und was nun?“ durchgeführt (s. Extra-Übersicht im Seminarfachordner).

4. Schulhalbjahr: wegen des engen zeitlichen Rahmens ein Schwerpunkt: Bewertung eines über den Gesamtzeitraum von vier Schulhalbjahren geführten Begleit- oder Berichtsheftes zur Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernfortschrittes

## **Beispiele für Themen des Seminarfachs:**

Das Thema eines Seminarfachkurses ist primär inhaltlich, eventuell zusätzlich auf die Methodik bezogen, zu formulieren, z.B.: „*Regionaler Strukturwandel*“, „*Verfilmung von Literatur*“ oder „*Probleme mit der lingua franca – Wie verändern sich die Sprachen?*“

## **Einbringungsverpflichtungen**

In die Gesamtqualifikation für das Abitur sind die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, einzubringen (also entweder 11/1 und 11/2 oder 11/2 und 12/1).

## **Verbindliche Literatur in den Seminarfachkursen des AGO**

**Bitterer, Maja / Geldmacher, Miriam:** Alles mit Methode – Wissenschaftliches Arbeiten in der Oberstufe, Oldenburg, ISBN: 978-3-637-00852-6, 9783637008526

### **Die Studienfahrt**

Die Schüler/innen lernen während der Studienfahrt in fächerübergreifend möglichst themengebunden. Während der Vorbereitung der Fahrt erstellen sie gemeinsam mit der Lehrkraft eine Planung des Verlaufs und der Organisation und tragen durch ihre Beiträge, z.B. in Form von Referaten vor Ort und dokumentierende Nachbereitung, zum Gelingen der Fahrt bei. Die Studienfahrt wird in der Regel im Semester 12.1 durchgeführt, zumeist in der letzten Woche vor den Herbstferien, und muss vom Schulleiter genehmigt werden. Die maximalen Kosten für die Fahrt sind durch die Gesamtkonferenz festgelegt. Weitere Informationen erfolgen durch die Seminarfachleiter bzw. den Oberstufenkoordinator.

### **Die Besondere Lernleistung im Seminarfach und in der Abiturprüfung**

An die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im vierten Prüfungsfach kann nach Entscheidung des Prüflings eine besondere Lernleistung treten.

Eine besondere Lernleistung kann sein:

- a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe, und zwar:
  - Bundeswettbewerb Fremdsprachen,
  - Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
  - Wettbewerb „Jugend musiziert“,
  - Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“,
  - Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten,
  - Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler,
  - Europäischer Wettbewerb,
  - Bundeswettbewerb Mathematik,
  - Bundeswettbewerb Informatik,
  - Wettbewerb „Jugend forscht“,
  - Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen
- b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

Sie besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen (s.o.) und einem mündlichen in Form eines Kolloquiums, welche im Verhältnis 2:1 gewichtet werden

Die Anmeldung für die Besondere Lernleistung muss bis spätestens zum Ende des Semesters 11.2 erfolgt sein, da sie im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Kurshalbjahren erbracht wird. Der schriftliche Teil der Besonderen Lernleistung muss spätestens im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag vor den Abiturprüfungen beim Schulleiter abgegeben werden.

**Wesentliche Auszüge aus den Bestimmungen zur Besonderen Lernleistung:  
Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe AVO-GOBAK (ab  
12.2.2014) bzw. den Ergänzenden Bestimmungen (EB-AVO-GOBAK):**

- An die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im vierten Prüfungsfach kann nach Entscheidung des Prüflings eine besondere Lernleistung (...) treten (...).
- Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist.
- Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.
- Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt.
- Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Prüflinge an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.
- Die Festlegung des Themas, Gegenstands und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt grundsätzlich durch die das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft; sie begleitet die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung fachlich und organisatorisch. Im Falle einer Wettbewerbsleistung (...) tritt die den Wettbewerb betreuende Lehrkraft an die Stelle der Seminarfachlehrkraft. (...)
- Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der schriftlichen Dokumentation zu versichern, dass sie oder er diese selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der schriftlichen Dokumentation, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Waren mehrere Schülerinnen oder Schüler an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, gilt die (...) geforderte Erklärung für jede einzelne Schülerin oder jeden einzelnen Schüler. Außerdem ist von ihnen schriftlich anzugeben, für welchen Teil der schriftlichen Dokumentation sie überwiegend verantwortlich zeichnen. (...)
- Waren mehrere Schülerinnen und Schüler an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen. (...)
- Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und bewertbar, so ist die besondere Lernleistung insgesamt mit 00 Punkten zu bewerten.

**Vor der Meldung zur Besonderen Lernleistung ist eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Koordinator wegen der Klärung der korrekten Auflagenerfüllung verpflichtend!**